

Turnierordnung

(Stand 16.05.2019)

Alt Herren Stadtmeisterschaft im Feld

Veranstalter: Stadtsportverband Wesel

Ausrichter : Nach einer festgelegten Reihenfolge
ein Mitgliedsverein des Stadtsportverband Wesel

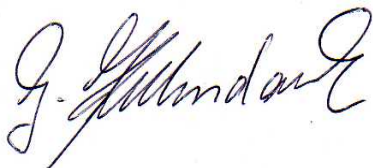
1. Teilnahmeberechtigt sind alle Weseler fußballtreibenden Vereine, wobei ihre AH- Mannschaften nicht im regelmäßigen Spielbetrieb sein müssen.
2. Gespielt wird nach den Richtlinien und Regeln des FVN.
3. Die AH- Spieler müssen im Besitz einer gültigen Spielberechtigung (Spielerpass) ihres Vereins sein.
4. Die Spielerpässe müssen vor Beginn des Turniers der Turnierleitung und den Schiedsrichtern vorgelegt und geprüft werden.
5. Die AH- Spieler müssen mindestens 32 Jahre alt sein, oder im selben Jahr 32 werden.
Spieler, die in der laufenden Saison in der 1. Mannschaft ihres Vereins eingesetzt wurden, müssen mindestens 35 Jahre alt sein, um teilnehmen zu können.
6. Jeder teilnehmende Verein zahlt ein Startgeld von € 30,00.
7. Die teilnehmenden Mannschaften bestehen aus 5 Feldspielern und Torwart.
8. Die Spielzeit beträgt je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften 2 x 10 Minuten bis max. 2 x 15 Minuten.
9. Es sollten höchstens 12 Spieler zu einer Mannschaft gehören, wobei beliebig oft ein- und ausgewechselt werden kann. Die Auswechselungen haben von der Seitenlinie zu erfolgen. Beim Abschlag darf der Torwart den Ball nicht über die Mittellinie schießen oder werfen.

10. Die Spiele werden von Schiedsrichtern des Kreises 11 geleitet, die bei Streitfällen spieltechnischer Art allein entscheiden. Ansonsten entscheidet die Turnierleitung, die mindestens aus zwei Vertretern des Ausrichters und einem Vertreter des Stadtsportverbandes besteht.
11. Der Stadtmeister wird wie folgt ermittelt:
 - a) Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis.
 - b) Bei gleicher Tordifferenz entscheiden die mehr erzielten Tore.
 - c) Sollten auch diese gleich sein, muss ein 9m – Schießen den Sieger ermitteln.
12. Geldpreise bei der Siegerehrung:
 1. Platz € 75,00
 2. Platz € 50,00
 3. Platz 1 Fußball

Außerdem erhält der Sieger 1 Wanderpokal vom SSV, sowie für alle teilnehmenden Mannschaften Urkunden. Die Urkunden sind mindestens 14-Tage vor Turnierbeginn in der Geschäftsstelle des SSV zu beantragen.

13. Der Ausrichter stellt Leibchen zur Verfügung. (Bei Farbgleichheit der Trikots der im Spielplan zuerst genannten Mannschaft.)
14. Der Ausrichter beantragt fristgerecht die Turniergenehmigung beim Kreis 11 Rees Bocholt und fordert die Schiedsrichter an.
15. Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Kleidung, Schuhe und Wertsachen.

Wesel, 17.Mai.2019



Günter Kellendonk
Sportlicher Leiter